



# HESSISCHER LANDTAG

## Änderungsantrag

### Fraktion der SPD

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über  
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)**

**Drucksache 20/1407**

Inhalt des Antrags: **Zulage für geschlossene Einheiten der  
Bereitschaftspolizei**

**Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 03 81 Polizeibehörden  
Buchungskreis: 2290

Produktnummer lt. Leistungsplan 1-4

Bezeichnung lt. Leistungsplan Allgemeine Vollzugsaufgaben, Kriminalitätsbekämpfung, Besondere Einsätze,  
Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit

<u>Leistungsplan:</u>	Veränderung		
	von	um	auf
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
Gesamtkosten	1.824.543,5	+500,0	1.825.043,5
Eigene Erlöse	33.847,8		33.847,8
Produktabgeltung	1.790.695,7	+500,0	1.791.195,7

### Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

Der Antrag sieht eine Zulage in Höhe von 40,- EUR monatlich vor. Die Erschwerniszulagenverordnung muss entsprechend gepasst werden.

**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Die Einsätze der geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei erfordern eine hochflexible Dienstausübung, die durch kurzfristige Änderungen der Dienstzeiten geprägt ist. Die Dienste sind nur schwer planbar und betreffen häufig das Wochenende. Im Gegensatz zu den Polizistinnen und Polizisten im Wechselschichtdienst erhalten aber die geschlossenen Einheiten der Bereitschaftspolizei keine Erschwerniszulage.

Wiesbaden, 15.01.2020

Für die Fraktion  
der SPD  
Die Fraktionsvorsitzende:

**Nancy Faeser**